

Intelligenz-

Blatt

für die Oberamts-

Bezirke

Magold, Freudenstadt,

Horb und Herrenberg,

Nro. 86.

1833.

Dienstag,

29. Oktober.



Mit Allerhöchster Genehmigung.

Im Verlag der F. W. Vischer'schen Buchdruckerei.

Verfügungen der Königl. Bezirks-
Behörden.

Oberamtsgericht Freudenstadt.

Herzogsweiler, Gerichtsbezirks
Freudenstadt. [Schuldenliquidation.] Ge-
gen Adam Schmid, Schmidt von Her-
zogsweiler ist der Gant rechtskräftig er-
kannt und zu Vornahme der Schulden-
liquidation in Verbindung mit einem
Vergleichsversuche

Donnerstag der 14. Nov. 1833
festgesetzt worden, an welchem Tag alle
diejenige, welche aus irgend einem Rechts-
Grunde, Ansprüche an diese Gantmasse
zu machen haben, so wie die Bürgen
des Gemeinschuldners, Morgens 9 Uhr
in dem Wirthshaus zur Linde daselbst
entweder persönlich oder durch gehörig
Bevollmächtigte, oder durch schriftliche
Recessse ihre Forderungen rechtsgenügend
darzuthun haben.

Diejenigen, welche ihre Rechte nicht zur

Zeit gewahrt haben, werden durch ein unmit-
telbar nach der Liquidationshandlung aus-
zusprechendes Erkenntniß von der Masse
ausgeschlossen. Auch wird von den Nicht-
erscheinenden angenommen werden, sie
seien rüchichtlich eines Vergleichs der
Mehrheit der mit ihnen gleichbevorzug-
ten, und in Betreff des Verkaufs der
Masse-Objecte, so wie der Wahl des
Güterpflegers der Erklärung sämmtlicher
erscheinenden Gläubiger beigetreten.

Freudenstadt, den 14. Okt. 1833.

K. Oberamtsgericht,
Kübel.

Freudenstadt. [Schuldenliqui-
dation.] Nachdem die Kinder des ver-
storbenen Gassenwirths Johannes Bern-
hardt dahier die Erbschaft ihres Vaters
ausgeschlagen haben, ist der Gant über
dessen Verlassenschaft erkannt worden.
Es werden daher die Gläubiger des
verstorbenen Bernhardt aufgefordert, ihre
Ansprüche an denselben bei der — am

Freitag den 15. Nov. d. J.

Morgens 9 Uhr

auf dem hiesigen Rathhause vor sich gehenden Liquidations-Verhandlung mündlich oder schriftlich oder durch Bevollmächtigte vorzubringen und nachzuweisen, und sich sowohl über den Verkauf der Masse-Objecte, — als über einen Nachlaß-Vergleich zu erklären, widrigenfalls sie durch Präclusiv-Erkenntniß von der Masse ausgeschlossen, beziehungsweise als der Mehrzahl der erscheinenden Gläubiger beitreten angesehen würden.

Den 14. Okt. 1853.

K. Oberamtsgericht, K ü b e l.

Baiersbronn, Oberamtsgerichts-Freudenstadt. [Gläubiger Aufruf.] Zu Auseinandersetzung des Schuldenwesens des Bernhard Rothfuß, Bäckers und Gassenwirths, ist

Donnerstag der 14. Nov. d. J.

bestimmt, an welchem Tage alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an dessen Vermögen zu machen haben, sowie dessen Bürgen

Vormittags 9 Uhr

in dem Rathhause zu Baiersbronn entweder persönlich oder durch gehdrig Bevollmächtigte, oder durch schriftliche Re- cesse ihre Forderungen rechtsgenügend darzuthun — und sich bei dem Versuch eines Borg- oder Nachlaß-Vergleichs zu erklären — widrigenfalls aber sich selbst zuzuschreiben haben, wenn sie bei dem Arrangement lediglich nicht berücksichtigt werden.

Den 14. Okt. 1853.

K. Gerichtsnotariat
und Gemeinderath,
Kanzleirath K l u m p p.

Freudenstadt. [Aufforderung des Eigenthümers eines zurückgelassenen BernerwägelenSitzes.] Diesen Sommer ist vor dem Hause des Wilhelm Habisrittinger, Metzgers, in der Nähe des Kornhauses ein BernerwägelenSitz stehen geblieben. Indessen zeigte sich der Eigenthümer nicht, daher er aufgefordert wird, seine Ansprüche innerhalb 30 Tagen bei der unterzeichneten Stelle geltend zu machen, widrigenfalls hierüber eine Verfügung getroffen werden würde.

Den 26. Okt. 1853.

Stadtschultheißenamt.

W a r t h, Oberamts Nagold. [EigenschaftsVerkauf.] Die Hinterlassenschaft der verstorbenen Jakob Rothfuß'schen Eheleute bestehend in einem zweistöckigen Wohnhaus, sehr bequemer Hofraithe, einer daneben liegenden Scheuer und einem sich unter derselben befindenden Keller.

Ungefähr 4 Rth. Küchegarten und
2 Brtl. 4 Rth. Grasgarten beim Haus.
2 Brtl. 29 Rth. Garten nahe am Dorfe liegend.

7 Morgen Wiesen.

21 Morgen 3 Brtl. Aekern und Mähfeldern, und

2 Morgen 1 Brtl. Wald,
wird stückweise oder im Ganzen am

Samstag den 9. Nov. d. J.

Nachmittags 1 Uhr

wiederholt, jedoch zum letztenmal in öffentlichen Aufstreich gebracht, wozu die Liebhaber mit obrigkeitlichen Vermögenszeugnissen oder bekannten tüchtigen Bürgen versehen, in das Wirthshaus zum Hirsch dahier unter dem Beifügen eingeladen werden, daß sich verkäuferischer

Seits am nemlichen Tage zugleich über die Genehmigung des Verkaufs ausgesprochen wird.

Den 25. Okt. 1855.

Schultheiß und Waisengericht,
Schwemmle,
Luz.

Ebhausen, Oberamts Nagold.
[Gläubiger Aufruf.] Alle diejenigen, welche Forderungen an Max Hafner, Fuhrknecht dahier zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben bei der unterzeichneten Stelle innerhalb 30 Tagen anzuzeigen, um seine einzunehmende Güterzieher gehörig verweisen zu können.

Den 22. Okt. 1855.

Schultheiß Schöttle.

Nufringen Oberamts Hertenberg.
[Schafwaideverleihung.] Die der Gemeinde Nufringen zustehende Schafwaide auf der Markung daselbst, welche bisher im Durchschnitt 300 Stück Schafe ernährt hat, wird nebst dem Sommer- und Winterpfösch Genuß am

Montag den 11. Nov. d. J.

auf 3 Jahre, als von Weihnachten 1855 bis dahin 1856 verliehen werden.

An demselben Tage haben sich die Pachtlustigen Morgens 9 Uhr auf dem Rathhaus daselbst einzufinden, und mit gemeinderäthlichen oberamtlich gestegelten Zeugnissen über ihr Prädikat und Vermögen auszuweisen.

Den 15. Okt. 1855.

Schultheiß Marquart.

Außeramtliche Gegenstände.

Altenstaig. [Bienenverein.] Die Mitglieder des Bienenvereins werden

auf Sonntag den 17. Nov. 1855, Nachmittags, in den Gasthof zum Waldhorn in Altenstaig eingeladen. Bei dieser Versammlung wird der Gesellschaft eine Uebersicht über den diesjährigen Ertrag an jungen Bienen, Honig, Wachs, vorgelegt, auch werden in Folge früherer Beschlüsse und Bekanntmachungen, diejenigen Personen von dem Verein ausgeschlossen werden, welche bis Martini d. J. ihre Actien an die Kasse nicht bezahlt haben.

Den 25. Okt. 1855.

Der Vorstand des Bienenvereins,
Weber.

Freudenstadt. Unterzeichneter beehrt sich, ergebenst anzuzeigen, daß die Einlagezeit für die allgemeine Renten-Anstalt für das erste Rechnungsjahr auf das häufige Ansuchen verlängert, und bis zum letzten November festgestellt ist. Die Einlage kann auch im kleinen geschehen, und mittelst 10 fl. u. 5 fl. kann einem Kinde bis in sein männliches Alter eine untrügliche Actie erworben werden.

Den 22. Okt. 1855.

Der Agent der allgemeinen
Renten-Anstalt
E. L. Sturm.

Berneck. Gegen gewöhnliche gerichtl. Versicherung habe ich sogleich 1000 fl. in einem oder mehreren Posten, und 4—500 fl. im nächsten Monat auszuleihen, den Auftrag.

Den 24. Okt. 1855.

Rentammann,
Nestlen.

Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und
Brod-Preise.

In Nagold,

den 26. Okt. 1833.

| | | | |
|-----------------|------------------|------------|------------|
| Dinkel 1 Schfl. | alter 4fl. 40kr. | 4fl. 30kr. | 4fl. 20kr. |
| Dinkel 1 Schfl. | neuer 4fl. —kr. | 3fl. 40kr. | 3fl. 24kr. |
| Haber — | 4fl. 20kr. | 3fl. —kr. | 2fl. 48kr. |
| Gersten — | 6fl. —kr. | 5fl. 48kr. | 5fl. 26kr. |
| Roggen — | 8fl. —kr. | 7fl. 30kr. | 7fl. —kr. |

Fleisch-Preise.

| | |
|---------------------------|------|
| Rindfleisch 1 Pfund | 6kr. |
| Schweinefleisch mit Speck | 9kr. |
| ohne | 8kr. |
| Lambfleisch 1 Pfund | 6kr. |

Brod-Taxe.

| | |
|----------------------|-------------------------------------|
| Kernenbrod 8 Pfund | 18kr. |
| 1 Kreuzerweck schwer | 9 ³ / ₈ Loth. |

Die gesuchte Weisheit.

In einer ehemaligen Reichsstadt, in der man dem Bürgermeister den Titel Ew. Weisheit zu geben pflegte, suchte Jemand den regierenden Bürgermeister an mehreren Orten, ohne ihn zu finden. Endlich traf er ihn an und sprach: „Ich habe Ihre Weisheit den ganzen Tag gesucht, und habe sie nicht finden können.“

Ein Mädchen aus einer kleinen Provinzialstadt war nach Berlin gekommen, um dort als eine Magd ein Unterkommen zu suchen. Ihr Wunsch wurde erfüllt, und sie erhielt bei einer vornehmen Herrschaft einen Dienst als Stubenmädchen. Einige Wochen nach dem Antritte ihres Dienstes entstand ein sehr heftiges Gewitter. Erschrocken über einige Blitze und das gleich darauf folgende Krachen des Donners, rief sie der Köchin zu: „Ne, solch en Wetter haben wir doch bei uns nicht in B... „Was Sie sich och ehnbildet,“ versetzte diese, eine geborene Berlinerin: „in Ihrem kleinen Neste können ja die Gewitter nicht so groß sint, wie hier in der Hauptstadt.“

Bei einem Frühstückschmause nach der Beerdigung der Geheimenrätthin L., ward

dem betrübten Wittwer zufällig unter den Tassen, die aus dem Vorrathe zusammen getragen waren, eine Geburtstags-Tasse präsentiert, auf der folgende Devise stand:

„Zur frühlichen Wiederkehr dieses Tages.“

Unter Ludwig XIV. machte in dem spanischen Kriege der Marquis von *** einen sehr übereilten Rückzug. Einige Zeit darauf ritt man dem Könige einige englische Pferde vor, die man als gute Kenner pries. „Sire,“ fing ein Spötter an, ich weiß noch einen bessern Käufer, als alle diese Engländer; das Pferd des Marquis ***.“

Gibt es denn nur Eine Geige?

Als Karl X. noch König von Frankreich war, verweigerte ein katholischer Geistlicher jenes Landes die Trauung eines jungen Paares aus dem Grunde, weil der Bräutigam ein Musikant seye und verrichtete solche auch nicht bald, als bis der arme Spielmann seine Geige in Stücken zerschlagen hatte. — Man geräth in Verlegenheit, was man mehr: den Uebermuth der französischen Geizlichkeit, oder die Dummheit ihres einzelnen Mitgliedes beklagen solle.

Die Nachahmung deutscher Titelsucht würde bei den Franzosen, welche aus guten Gründen der Frau den Titel des Mannes nicht geben, hie und da Lachen erregen. Am alten französischen Hofe war z. B. ein grand maitre de plaisir: wie hätte es nun gelautet, wenn seine Gemahlin grande maitresse de plaisir angedeutet worden wäre?

Stambuch-Reim.

Nimm dieses Blatt zum Unterspand,
Wie lieb Du mir, Rosette bist.
Ich schrieb mit meiner linken Hand,
Weil sie dem Herzen näher ist.